



Grüne Kanton Bern, Postfach, 3000 Bern 23
Tel. 031 311 87 01
Fax 031 311 87 04
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Polizei- und Militärdirektion
Amt für Justizvollzug
Generalsekretariat
Kramgasse 20
3011 Bern

Per Mail an: mitberichte@pom.be.ch

Bern, 10. November 2016

Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG)

Neues Gesetz über den Justizvollzug (Justizvollzugsgesetz, JVG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Käser

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Totalrevision des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG), neu Gesetz über den Justizvollzug (Justizvollzugsgesetz, JVG) Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliches:

Die Grünen nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass Empfehlungen von nationalen und internationalen Organisationen bei der beantragten Gesetzesvorlage berücksichtigt wurden. Ebenfalls begrüßen wir die Zielsetzung, das Gesetz über den Justizvollzug mit einem logischen Aufbau und einer klaren Systematik zu gestalten. Kritisch beurteilen die Grünen den Beizug von „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von privaten Sicherheitsfirmen“. Die Grünen erachten in diesem sensiblen Bereich das Sicherheitsmonopol der öffentlichen Hand für vordringlich, daher sollten Aufgaben im Justizvollzug durch Mitarbeitende der öffentlichen Hand erfolgen. Nachfolgend nehmen wir zu einzelnen Artikeln der Revisionsvorlage Stellung.

Artikel 15: Private Personen

Grundsätzlich unterstützen wir, dass diese Bestimmung neu eingefügt wurde, aus unserer Sicht ist sie aber etwas gar knapp ausgefallen. Während die im Vortrag genannten Beispiele



wie die Übertragung für einzelne Vollzugsaufgaben an private Personen, z.B für Therapien im ambulanten Bereich, Beizug von ÄrztInnen, Aktivitäten im Freizeitbereich (z.B. Sprachkurse) und Gefängnisseelsorge, nachvollziehbar sind, erachten wir den Beizug von „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von privaten Sicherheitsfirmen“ für problematisch. Die Auslagerung von Aufgaben an private Personen insbesondere die Kompetenzen im Bereich der Sicherheit müssen klarer geregelt sein.

Anträge Grüne Kanton Bern:

Die Grünen fordern eine klare und einschränkende Regelung für den Fall der Auslagerung von Aufgaben an private Personen, insbesondere der Kompetenzen im Bereich der Sicherheit.

Artikel 16: Gemeinsame Bestimmung

Privaten Personen und Einrichtungen die gleichen Befugnisse wie den Behörden einzuräumen, könnte zum Missbrauch von Kompetenzen führen und wird daher von den Grünen kritisch betrachtet. Insbesondere die Anwendung von Zwang sowie die Anordnung von Disziplinarsanktionen durch Private (z.B. private Sicherheitsfirmen) lehnen die Grünen ab.

Anträge Grüne Kanton Bern:

Die Grünen weisen den Artikel 16 zurück (Zwang sowie die Anordnung von Disziplinarsanktionen durch Private, z.B. private Sicherheitsfirmen) und fordern eine Überarbeitung.

Artikel 32: Visuelle Überwachung und Aufzeichnung

Die visuelle Überwachung und die Aufzeichnung mit technischen Geräten stellen einen schweren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der eingewiesenen Person dar. Die Grünen begrüßen es daher ausdrücklich, eine klare gesetzliche Grundlage für die Bildüberwachung und -aufzeichnung festzulegen.

Technische Geräte dürfen nicht zur Überwachung von Mitarbeitenden missbraucht werden. Eingewiesene und andere Personen, die visuell überwacht werden, sind durch klare Kennzeichnung der überwachten Räume darauf hinzuweisen.

Artikel 35: Besondere Sicherheitsmassnahmen

Die Fesselung von Gefängnisinsassen in der Zelle, wie sie in der Vergangenheit in der Strafanstalt Thorberg zur Anwendung gekommen ist, lehnt die Grüne Partei klar ab. Falls Art. 35 dennoch eingeführt wird, verlangen die Grünen, dass dies nur als Ultima Ratio ermöglicht wird,



und dazu eine genaue Bestimmung im Gesetz oder auf Vorordnungsstufe geschaffen wird. Die Höchstdauer des Arrests von 21 Tagen auf 14 Tage herabzusetzen, wird begrüsst.

Anträge Grüne Kanton Bern:

Die Grünen lehnen den Art. 35 ab und fordern den Verzicht auf die Fesselung von Gefängnisinsassen.

Eventualantrag (falls Art. 35 kommt): Es ist eine genaue Bestimmung im Gesetz oder auf Vorordnungsstufe zu schaffen, wonach die Fesselung nur als Ultima Ratio ermöglicht wird.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und der entsprechenden Anträge im Rahmen der weiteren politischen Diskussion und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kilian Baumann
Grossrat Grüne Kanton Bern

Jessica Fuchs
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern